

## Vorwort

In den ersten zehn Jahren nach ihrem Inkrafttreten hat die Insolvenzordnung einen erheblichen Wandel durchlaufen.

Schon nach zweieinhalb Jahren hat der Gesetzgeber durch Einführung des Stundungsmodells das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Unternehmensinsolvenzverfahren durch Herabstufung der Forderungen wegen Insolvenzgeldzahlungen zur Insolvenzforderung nachhaltig modifiziert. Von den vielen weiteren Eingriffen des Gesetzgebers seien das Inkrafttreten der EuInsVO und die Regelung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen Selbstständiger durch eine besondere Form der Freigabe erwähnt.

Die Judikatur zu Fragen des Insolvenzrechts ist ebenso zahlreich wie die Aufsätze in der Vielzahl insolvenzrechtlicher Periodika. Der vorliegende Kommentar soll keine Dokumentation sein, sondern muss sich auf Schwerpunkte konzentrieren, was eine Beschränkung im Wesentlichen auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nahe legt: Die Judikatur des Bundesgerichtshofs hat viele Unklarheiten aus dem Weg geräumt, nicht zuletzt auf dem Gebiet des Anfechtungsrechts systematisierend gewirkt, aber die Unübersichtlichkeit nicht beseitigen können.

Die dritte Auflage dieses Kommentars erscheint lange nach der zweiten. Sie trägt der wachsenden Komplexität des Insolvenzrechts dadurch Rechnung, dass sie nunmehr durch drei Herausgeber gemeistert worden ist. Im vorliegenden Band beschränkt sich die Bearbeitung auf die Kommentierung der Vorschriften der Insolvenzordnung mit dem Gesetzgebungsstand August 2009. Für das Verständnis bedeutsame jüngere Judikatur wurde nachgetragen. In einem weiteren Band werden EuInsVO und deren Ausführungsgesetz, InsVV und weitere insolvenzrechtliche Vorschriften behandelt.

Peter Leonhardt  
Berlin

Stefan Smid  
Kiel

Mark Zeuner  
Hamburg

im Januar 2010